

1 VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. GRUNDLAGEN

Wir regeln Ihre und unsere Rechte und Pflichten mit:

- dem Antrag,
- den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung 2016 (ARB 2016) und
- diesen Vertragsbestimmungen.

2. VERSICHERUNGSBEGINN

Ihr Versicherungsschutz beginnt an dem im Antrag vereinbarten Tag. Frühester Beginn ist ein Tag nach Eingang des Antrages (00:00 Uhr) bei uns oder in der Filialdirektion/Geschäftsstelle. Der Beginn ist maximal ein Jahr vorher möglich.

3. VERSICHERUNGSDAUER

Ihr Vertrag läuft 3 Jahre. Bei Verträgen, die weniger als 2 Jahre und einen Tag laufen, berechnen wir einen Zuschlag von 10% auf den Beitrag. Ihr Vertrag muss mindestens ein Jahr laufen.

Wünschen Sie eine bestimmte Fälligkeit? Dann achten Sie darauf, dass Ihr Vertrag nicht länger als 3 Jahre 11 Monate läuft (Beispiel: Beginn 01.01.2016, Ablauf 01.12.2019).

4. BEITRAGSVORTEILE

4.1 Mengen- und Bestandsrabatt im Verkehrs-Rechtsschutz
Sie bekommen einen Mengen- und Bestandsrabatt auf Ihren Jahresbeitrag ohne Zahlungsbonus (monatlicher Beitrag x 12):

- 10% ab 700,00€,
- 15% ab 1.400,00€,
- 20% ab 2.100,00€,
- 25% ab 3.500,00€.

Das gilt nicht für Taxen und Mietwagen. Ab 5 versicherten Kraftfahrzeugen sind alle Anhänger beitragsfrei mitversichert.

4.4 KUNDENBONUS

Sie erhalten folgenden KUNDENBONUS bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren:

Voraussetzung (Anzahl Verträge)	Gesellschaft	KUNDENBONUS
2 bonusberechtigte Privatkunden-Verträge und ein ADVOCARD-Vertrag	Generali	5%
3 bonusberechtigte Privatkunden-Verträge und ein ADVOCARD-Vertrag	Generali	10%
4 bonusberechtigte Privatkunden-Verträge und ein ADVOCARD-Vertrag	Generali	15%

Es zählen die folgenden Verträge des Privatkunden-Geschäftes:

- Verbundene Wohngebäude
- Hausrat
- Glas
- Unfall
- Privat-Haftpflicht
- Tierhalter-Haftpflicht.

4.2 Sofort-Rabatt

Sie bekommen 5% Sofort-Rabatt, wenn Sie in den letzten 5 Jahren bei Ihrer vorherigen Versicherung keine Rechtsschutzfälle hatten. Falls nötig, prüfen wir das.

Den Rabatt bekommen Sie auch, wenn bei dem bisherigen Versicherer noch ein Vertrag besteht und Sie bisher noch keinen Rechtsschutzfall gemeldet haben.

Tritt ein Rechtsschutzfall ein und werden Kosten bezahlt, entfällt der Rabatt. Der Übergang von Ihrer bisherigen Versicherung zu uns geht nahtlos oder bis zu einem Jahr.

Bei einer Umstellung auf einen neuen Tarif bekommen Sie den Sofort-Rabatt weiter. Er entfällt zur nächsten *Hauptfälligkeit*, wenn Sie uns einen Rechtsschutzfall melden und wir die Kosten für Ihren Rechtsstreit erbracht haben.

4.3 Kombi-Rabatt

Sie bekommen 10% Kombi-Rabatt auf den ADVOCARD-Internet-Rechtsschutz, wenn Sie gleichzeitig

- den Einzel-Rechtsschutz für Privat (P) oder
- eine Kombination mit dem Einzel-Rechtsschutz für Privat versichern.

Verträge der gleichen Versicherungsart zählen für den KUNDENBONUS als ein Vertrag.

Ausnahme: Haftpflicht und Tierhalter-Haftpflicht zählen als zwei Verträge. Die Verträge für den Ehepartner oder den in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner zählen mit.

5. PRODUKTANGEBOT FÜR PRIVATKUNDEN

Sie können den Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz einzeln oder in jeglicher Kombination, der ADVOCARD-Internet-Rechtsschutz oder ADVOCARD-360°-PRIVAT versichern. Zusätzlich können Sie auch den Vermieter-Rechtsschutz für bis zu zwei Wohneinheiten versichern.

6. TARIFE FÜR PRIVATKUNDEN

Wir versichern Sie in unterschiedlichen Tarifen, die sich an Ihrer Lebenssituation orientieren.

6.1. Single-Tarif

Sie wählen den Single-Tarif, wenn Sie unverheiratet, ohne Kinder und ohne Lebens-/Ehepartner in häuslicher Gemeinschaft leben.

6.2. Paar-Tarif

Sie wählen den Paar-Tarif, wenn Sie ohne Kinder mit einem Lebens-/Ehepartner in häuslicher Gemeinschaft leben.

6.3. Familien-Tarif

Sie wählen den Familien-Tarif, wenn Sie Kinder haben. Mitversichert sind:

- minderjährige Kinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder,
- unverheiratete volljährige Kinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder,
- minderjährige Enkelkinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegeenkelkinder in Obhut.

Die Kinder dürfen nicht in einer eigenen eingetragenen *Lebenspartnerschaft* leben. Die Mitversicherung von volljährigen Kindern endet in jedem Fall zu dem Zeitpunkt, zu dem sie zum ersten Mal eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten.

Die Enkelkinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegeenkelkinder müssen sich bei Eintritt des Rechtsschutzfalls in Ihrer Obhut, der Ihres Ehe- oder Lebenspartners befinden.

Mitversichert sind ebenfalls: leibliche Eltern und Großeltern in gerader Linie. Die Mitversicherung beginnt ab dem Jahr, in dem die Personen 50 Jahre alt werden und in Ihrem Haushalt oder dem des mitversicherten Lebenspartners leben oder dort gemeldet sind. Sie dürfen keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen und müssen Renten- oder Pensionsbezüge erhalten.

6.4. Senioren-Tarif

Sie wählen den Senioren-Tarif, ab dem Jahr, in dem Sie 50 Jahre alt werden. Eventuell gehen Sie auch noch einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8 SGB IV nach.

7. PRODUKTANGEBOT FÜR FIRMENKUNDEN

Sie können den Arbeitgeber-, Verkehrs-, Gewerberäume- und Spezial-Straf-Rechtsschutz einzeln oder in jeglicher Kombination oder ADVOCARD-360°-GEWERBE versichern.

7.1. Verkehrs-Rechtsschutz für Firmenkunden (Baustein V)

Beim Verkehrs-Rechtsschutz sind 3 Arten möglich:

7.1.1. Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge

Sie müssen alle auf Ihren Gewerbebetrieb zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande versichern. Je nach Art

und Menge der Fahrzeuge berechnen wir Ihnen einen Gesamtbeitrag. Kommen während des Vertrages neue Fahrzeuge dazu, sind diese mitversichert. Zum vereinbarten Stichtag berechnen wir für die vorhandenen Fahrzeuge einen neuen Beitrag.

7.1.2. Verkehrs-Rechtsschutz für bestimmte Fahrzeuge

Sie versichern nur ein oder mehrere bestimmte Fahrzeuge. Ihren Beitrag berechnen wir nach der Art dieses Fahrzeuges und legen es an Hand des amtlichen Kennzeichens fest.

7.1.3. Verkehrs-Rechtsschutz in einer Gewerbe-Bausteinkombination/ADVOCARD-360°-GEWERBE

Sie versichern alle auf Ihren Betrieb zugelassenen Fahrzeuge, sowohl privat als auch gewerblich.

Voraussetzung: Sie versichern den Verkehrs-Rechtsschutz mit dem Baustein Arbeitgeber-Rechtsschutz oder ADVOCARD-360°-GEWERBE.

Ausnahme: Als Transport-Fuhrunternehmen, Speditionsbetriebe, Logistikunternehmen, Kurierdienste, Paketzusteller und Busunternehmen müssen Sie verpflichtend alle Lkw > 4t Nutzlast, Sattelzugmaschinen und Omnibusse über 9 Sitze zusätzlich über den Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge versichern. Eine Auswahl ist nicht möglich. Ansonsten können Sie die Bausteinkombination Arbeitgeber-Rechtsschutz und Verkehrs-Rechtsschutz (Bausteine AV) oder ADVOCARD-360°-GEWERBE nicht versichern.

7.1.4. Besonderheit beim Kfz-Handel oder -Handwerk in einer Arbeitgeber-/Verkehrs-Rechtsschutz-Kombination oder im 360°-GEWERBE-Rechtsschutz

Sie sind nur eingeschränkt versichert bei Fahrzeugen:

- die sich in Ihrer Obhut befinden
- mit einem roten Kennzeichen
- mit einer Tageszulassung

Versicherungsschutz besteht nur für Sie als berechtigter Fahrer oder als berechtigter Insasse. Streitigkeiten aus dem An- oder Verkauf von Kraftfahrzeugen bzw. Kraftfahrzeugteilen sind nicht versichert.

7.2. Ende der gewerblichen/freiberuflichen/selbständigen Tätigkeit

Sie haben ADVOCARD-360°-GEWERBE oder mindestens eine Kombination der Bausteine Arbeitgeber-Rechtsschutz und Verkehrs-Rechtsschutz (Bausteine AV) versichert? Wir ändern Ihren Versicherungsschutz, wenn Ihre gewerbliche Tätigkeit endet. Sie sind dann mit den Bausteinen Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz (PBVW) oder ADVOCARD-360°-PRIVAT versichert.

Bitte teilen Sie uns innerhalb von 2 Monaten mit, wann Ihre gewerbliche Tätigkeit endete. Sonst ändern wir Ihren Vertrag, sobald wir davon erfahren.